

Bologna ABC

A

Akkreditierung

Akkreditierung im Hochschulbereich bedeutet die zeitlich begrenzte Anerkennung von Studienprogrammen (insbesondere Bachelor- und Master-Studiengänge) und Hochschulen im Rahmen eines geregelten Verfahrens. Durch die Überprüfung und Feststellung bestimmter Mindeststandards findet Qualitätssicherung in Lehre und Studium nach internationalen Maßstäben statt, die es den Hochschulen ermöglicht, sich und ihren Studiengängen ein Profil zu verleihen. Das Akkreditierungsverfahren, also die fachlich-inhaltliche Begutachtung von Studiengängen, wird von Akkreditierungsagenturen durchgeführt, die wiederum eine zeitlich befristete Akkreditierung vom Akkreditierungsrat erhalten müssen, um akkreditieren zu dürfen.

Akkreditierungsagentur

Eine Akkreditierungsagentur überprüft die Qualität der neuen Bachelor und Master-Studiengänge anhand der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Grundsätze und Mindeststandards. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Konzeption und die Studierbarkeit der Studiengänge gelegt, insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen und auf absehbare Entwicklungen in möglichen Berufsfeldern. Derzeit sind folgende Agenturen berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrats zu vergeben:

ACQUIN - Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut
Gesundheit und Soziale Arbeit e.V.

AKAST - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung kanonischer Studiengänge
AHPGS - Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege,
Gesundheit und Soziale Arbeit

AQAS - Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

ASIIN - Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der
Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik

FIBAA - Foundation for International Business Administration Accreditation

ZEVA - Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

Akkreditierungsrat

Die Aufgabe des Akkreditierungsrats (www.akkreditierungsrat.de) besteht darin, die Qualitätssicherung in Lehre und Studium zu garantieren sowie Akkreditierungsagenturen zu begutachten und zu akkreditieren. Als unabhängige Einrichtung setzt er sich aus Vertretern der Länder, der Hochschulen, der Studierenden und der Berufspraxis zusammen. Der Akkreditierungsrat wurde durch Beschluss der KMK vom 3. Dezember 1998 unter Bezugnahme auf den Beschluss der HRK vom 6. Juli 1998 zunächst probeweise eingerichtet. Mit den Beschlüssen der KMK „Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland“ vom 1. März 2002 und „Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren“ (Organisationsstatut) vom 24. Mai 2002 i. d. F. vom 15. Oktober 2004 wurde das Akkreditierungssystem in Deutschland dauerhaft etabliert.

Arbeitsaufwand, studentischer

siehe Workload

B

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird auch Bachelor-Thesis genannt. Sie ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, die am Ende des Bachelorstudiums anzufertigen ist. Sie ist eine Prüfungsleistung. Dabei sollen Studierende zeigen, dass sie eine Aufgabenstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist, selbstständig erarbeiten kann, unter Verwendung der wissenschaftlichen und praktischen Arbeitsmethoden des Studienfachs. Wie eine Bachelorarbeit aussehen muss, sollte in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung nachgelesen werden.

Bachelor- (Bakkalaureus-)studiengang

Bachelorstudiengänge sind grundständig und vermitteln einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Während des Studiums werden grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen sowie ein Überblick über die wissenschaftlichen Grundlagen und Zusammenhänge der gewählten Studienrichtung erworben. Laut § 19 Absatz 2 des HRG beträgt die Regelstudienzeit von Bachelorstudiengängen mindestens drei und höchstens vier Jahre. Auf ein erfolgreich absolviertes Bachelorstudium kann ein konsekutiver oder ein fachübergreifender Master-Studiengang folgen.

Berufsqualifizierung/Beschäftigungsfähigkeit

Die Berufsqualifizierung/Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen soll in den neuen Bachelor- und Master-Studiengängen stärker gefördert werden als in den herkömmlichen Abschlussarten. Dies geschieht insbesondere durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen sowie durch die Integration berufsfeldorientierter Praktika.

Bologna-Erklärung/Bologna-Prozess

In der gemeinsamen Erklärung „Der Europäische Hochschulraum“ haben die für das Hochschulwesen zuständigen Ministerinnen und Minister von 29 europäischen Staaten am 19. Juni 1999 in Bologna beschlossen, bis zum Jahr 2010 einen Europäischen Hochschulraum zu verwirklichen und zu diesem Zwecke auf eine Konvergenz der jeweiligen Hochschulsysteme in Europa hinzuarbeiten. Mit dieser inzwischen als Bologna-Prozess bekannten Bestrebung werden folgende Ziele verfolgt:

- ein System leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse und
- ein zweistufiges System von Studienabschlüssen zu schaffen,
- ein Leistungspunktesystem (nach dem ECTS-Modell) einzuführen,
- die Mobilität durch Beseitigung von Mobilitätshemmnissen und
- die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung sowie
- die europäische Dimension in der Hochschulausbildung zu fördern.

In den folgenden Ministerkonferenzen wurden diese Ziele erweitert und spezifiziert.

BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten nach dem Grundgesetz hat das BMBF (www.bmbf.de) vielfältige Aufgaben:

- die Gesetzgebung für die außerschulische berufliche Bildung und Weiterbildung,
- die Forschungsförderung in allen Bereichen der Wissenschaft,
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und
- die Förderung des internationalen Austausches in der Ausbildung oder Weiterbildung, im Studium oder in der Wissenschaft.
- Gesetzgebung zur Ausbildungsförderung und deren Finanzierung (gemeinsam mit den Ländern),
- Begabtenförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und
- Förderung des internationalen Austausches von Auszubildenden, Studierenden, Weiterbildungsteilnehmern, Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

C

Course Catalogue

Der Course Catalogue ist „ein regelmäßig aktualisiertes kommentiertes Veranstaltungsverzeichnis mit ausgewiesenen Leistungspunkten und Lernzielen für die Veranstaltungen“. Er enthält darüber hinaus wichtige Informationen zum Studienleben und zum Umfeld der Hochschule. Der Course Catalogue soll in gedruckter Form oder als online Angebot zweisprachig bereitgestellt werden. Dadurch soll das Information Package für ausländische Austauschstudierende ersetzt werden. Eine detaillierte inhaltliche Vorgabe ist seitens der EU definiert.

D

DAAD - Deutscher Akademischer Austausch Dienst

Der DAAD (www.daad.de) ist die größte deutsche Förderungsorganisation für internationale Hochschulzusammenarbeit und erfüllt zugleich Aufgaben der auswärtigen Kultur- und Wissenschaftspolitik, der Entwicklungspolitik sowie der nationalen Hochschulpolitik, die ihrerseits in der Internationalisierung von Forschung, Lehre und Studium ein vorrangiges Anliegen sieht. Darüber hinaus nimmt der DAAD Mittlerfunktionen im Rahmen der europäischen Bildungspolitik wahr, insbesondere bei den Austausch- und Mobilitätsprogrammen der EU.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement ist eine englischsprachige Zeugnisergänzung mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen. Es informiert über die absolvierten Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen. Mit dem Diploma Supplement soll die internationale Einstufung und Anerkennung deutscher Hochschulabschlüsse erleichtert werden. Ein Teil des Diploma Supplements, das National Statement, erläutert das deutsche Bildungssystem und ordnet den vorliegenden Abschluss in dieses ein. Die HRK empfiehlt den Hochschulen, das Diploma Supplement zusätzlich in Deutsch auszustellen.

E

ECTS - European Credit Transfer System

Das ECTS ist ein im Rahmen des Erasmus-Programms entwickeltes Leistungspunktesystem, das die Quantifizierung im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen ermöglicht und somit deren Anrechnung an den jeweiligen Heimathochschulen erleichtert. Grundlage des ECTS sind Leistungspunkte, welche die erwartete studentische Arbeitsbelastung (Workload) widerspiegeln und Modulen bzw. Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. Neben Leistungspunkten wendet das ECTS folgende Instrumente an: Information Package, Learning Agreement, Transcript of Records und ECTS-Grades. Das ECTS ist nach den Key Features der EU-Kommission (Stand: 21.12.2007) ein studierendenorientiertes System zur Akkumulierung und Übertragung von Studienleistungen.

ECTS-Grades/ECTS-Noten

Die ECTS-Grades ergänzen als qualitative Komponente die als quantitativen Indikator der Arbeitsbelastung (Workload) fungierenden Leistungspunkte. Sie sind somit ein Instrument zur Erleichterung der Übertragbarkeit von Noten zwischen Hochschulen mit unterschiedlichen Benotungssystemen.

Die ECTS-Bewertungsskala gliedert die Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten. Daher sind statistische Daten über die Leistung der Studierenden Voraussetzung für die Anwendung des ECTS-Bewertungssystems. Die erfolgreichen Studierenden erhalten folgende Noten:

A	die besten 10 %
B	die nächsten 25 %
C	die nächsten 30 %
D	die nächsten 25 %
E	die nächsten 10 %

Unterschieden wird auch zwischen den Noten FX und F, die an die erfolglosen Studierenden vergeben werden.

Employability Siehe Berufsqualifizierung/Beschäftigungsfähigkeit

Europäischer Hochschulraum

Die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010 formulierten die für das Hochschulwesen zuständigen Minister in der Bologna-Erklärung als gemeinsames Ziel. Die Konvergenz der jeweiligen Hochschulsysteme soll durch die Umsetzung der in der Bologna-Erklärung genannten Maßnahmen erreicht werden.

EUA - European University Association

Die EUA (www.unige.ch/eua/) ist die Dachorganisation der europäischen Universitäten und ihrer nationalen Rektorenkonferenzen. Sie fördert die Entwicklung eines auf gemeinsamen Werten basierenden, kohärenten europäischen Hochschul- und Forschungsraums. Im Vordergrund steht die Erreichung struktureller Kompatibilität in der europäischen Hochschulausbildung durch die Erarbeitung gemeinsam akzeptierter Normen und Standards.

G

Gestuftes Studiensystem (Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister)

§ 19 des HRG ermöglicht den deutschen Hochschulen die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Bachelorstudiengänge sind grundständig und vermitteln innerhalb einer Regelstudienzeit von drei bis vier Jahren eine Berufsqualifizierung. Ein erfolgreich absolviertes Hochschulstudium ist zwingende Voraussetzung für die Aufnahme eines Masterstudiums. Masterstudiengänge führen in einer Regelstudienzeit von ein bis zwei Jahren zu einer weiteren Berufsqualifizierung. Im gestuften Studiensystem werden konsekutive oder nicht-konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten.

H

HRG - Hochschulrahmengesetz

„Das HRG beschreibt die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens und Hochschulrechts, an denen sich die Rechtsvorschriften der Länder (Landeshochschulgesetze, Rechtsverordnungen) zu orientieren haben.“ (Fischer-Hochschullexikon). Das HRG wurde im August 1998 durch eine umfassende Novelle geändert, die das Ziel hatte, die Hochschulen auf neue Anforderungen durch Globalisierung, Internationalisierung und Wettbewerb einzustellen, ihre Autonomie zu stärken und ihnen größere Spielräume für eigene Profilbildung einzuräumen.

HRK - Hochschulrektorenkonferenz

Die HRK (www.hrk.de) ist der freiwillige Zusammenschluss der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Sie hat ca. 260 Mitgliedshochschulen in denen etwa 98 Prozent aller Studierenden immatrikuliert sind. Die HRK ist das Forum für den gemeinsamen Meinungsbildungsprozess der Hochschulen und vertritt deren Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Sie befasst sich mit allen im Zusammenhang mit Hochschulaufgaben stehenden Themen, wie z. B. Forschung, Lehre und Studium, wissenschaftliche Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, internationale Kooperationen sowie Selbstverwaltung.

I

Information Package

Das Information Package (Informationspaket) ist bzw. war ein Instrument des ECTS. Es handelte sich dabei um eine Handreichung für Partnerhochschulen, Studierende und Hochschullehrer, die über das jeweilige Studienangebot, die Studienpläne sowie die akademischen und verwaltungstechnischen Bestimmungen informierte. Information Packages sollten jedes Jahr aktualisiert und den Benutzern entweder online oder in gedruckter Form (oder beides) zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeutung des Information Packages nimmt ab, da die Erwartung besteht, dass die in ihm enthaltenen Informationen in den regulären Course Catalogue aufgenommen werden.

K

Konsekutive Studiengänge

Konsekutive Studiengänge bezeichnen inhaltlich aufeinander aufgebaute Bachelor- und Masterstudiengänge. Laut § 19 Absatz 4 des HRG dürfen konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge im Vollzeitstudium eine Regelstudienzeit von zusammen fünf Jahren nicht überschreiten.

Kontaktzeit

Kontaktzeit bezeichnet den Anteil am studentischen Workload, der durch lehrergebundene Vermittlung von Unterrichtsstoff bestimmt ist. Die Kontaktzeit, findet Eingang in die Berechnung des Workload, der die Grundlage für die Zuordnung von Leistungspunkten zu Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ist.

KMK - Kultusministerkonferenz

Die KMK (www.kmk.org) ist ein Zusammenschluss der für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder. Sie behandelt nach ihrer Geschäftsordnung „Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen“. Eine ihrer wesentlichen Aufgaben besteht darin, durch Konsens und Kooperation in ganz Deutschland für die Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlich Tätigen das erreichbare Höchstmaß an Mobilität zu sichern.

L

Landeshochschulgesetz

Die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland verfassen in Anlehnung an das HRG ihre jeweiligen Landeshochschulgesetze. Dort werden die rechtlichen Vorgaben für das Handeln der im jeweiligen Geltungsbereich liegenden Hochschulen vorgegeben.

Learning Agreement

Das Learning Agreement (Studienabkommen) ist ein Instrument des ECTS. In ihm werden das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festgelegt. Studierende stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, die Heimathochschule garantiert die volle akademische Anerkennung der aufgeführten Module bzw. Lehrveranstaltungen. Das Learning Agreement ist für die Heimat- und die Gasthochschule sowie für den Studierenden bindend.

Lernergebnisse

Lernergebnisse (learning outcomes) sind Aussagen darüber, was eine Lernende/ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem sie/er einen Lernprozess abgeschlossen hat. Sie werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert. Diese Qualifikationsziele werden im Vorfeld definiert und sollen durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung erreicht werden. Zur Erhöhung der Transparenz und zur besseren Orientierung der Studierenden enthalten die Modulbeschreibungen Informationen über die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module.

Lebenslanges Lernen/Life-Long-Learning

Das lebenslange Lernen (LLL) wurde im Prager Communiqué als ein wichtiges Element des Europäischen Hochschulraums hervorgehoben. Eine Voraussetzung für die Umsetzung des lebenslangen Lernens ist die Entwicklung eines umfassenden Leistungsbewertungssystems, das die Beurteilung von Leistungen und Abschlüssen erlaubt, welche im Rahmen von Schule und Hochschule, aber auch in der Arbeitswelt erworben wurden. Der Transfer von Qualifikationen zwischen dem Sektor der Schul- und Hochschulbildung und dem der Arbeitswelt könnte so gewährleistet werden.

Leistungsnachweis

Benotete oder nicht benotete Leistungsnachweise sind integrale Bestandteile von Modulen und finden entsprechend studienbegleitend statt. Leistungsnachweise können aufgrund von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen sowie von Referaten o. ä. vergeben werden. I. d. R. müssen in jedem Studiengang eine in der Prüfungsordnung vorgegebene Anzahl an Leistungsnachweisen als Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit vorgelegt werden.

Leistungspunkte

Leistungspunkte sind eine Maßeinheit für den in Stunden gemessenen quantitativen studentischen Arbeitsaufwand (Workload). Die Vergabe von Leistungspunkten richtet sich nach der erwarteten Arbeitszeit, die durchschnittlich begabte Studierende investieren müssen, um eine bestimmte Lehrveranstaltung oder ein Modul zu absolvieren. Sie ist abhängig von erfolgreich abgelegten Prüfungen oder Leistungsnachweisen und erfolgt nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip, d. h. sie ist unabhängig von der Benotung der jeweiligen Leistung. Leistungspunkte sind somit quantitative, jedoch keine qualitativen Indikatoren. Nach den Regeln des ECTS entspricht ein Leistungspunkt einem Sechzigstel des Jahresarbeitsaufwandes und spiegelt einen zwischen 25 und 30 Stunden variierenden studentischen Arbeitsaufwand wider. Siehe auch Credits

Leistungspunktekonto

In Studiengängen, die mit einem Leistungspunktesystem versehen sind, wird für jeden Studierenden bei dem zuständigen Prüfungsamt ein individuelles Leistungspunktekonto eingerichtet, auf dem die erzielten Leistungspunkte erfasst werden. Das Leistungspunktekonto informiert somit über den aktuellen Studienfortschritt. Durch regelmäßig ausgestellte Kontoauszüge bzw. durch Online-Abfrage können sich die Studierenden kontinuierlich über ihren Studienfortschritt informieren.

Leistungspunktesystem

Ein Leistungspunktesystem ist ein formales System zur Gliederung, Berechnung und Bescheinigung des Studienaufwands. Leistungspunktesysteme können unterschiedliche Funktionen erfüllen, sie können als Transfersystem im Sinne des ECTS, als Akkumulationssystem oder als Transfer- und Akkumulationssystem angewandt werden. Gemäß den „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengängen“ (Beschluss der KMK vom 05. März 1999) ist bei der Genehmigung gestufter Studiengänge grundsätzlich nachzuweisen, dass diese ein Leistungspunktesystem anwenden.

M

Master- (Magister-) studiengang

Ein Masterstudiengang, der nach einem erfolgreich abgeschlossenen ersten Hochschulabschluss (Bachelor) aufgenommen werden kann, führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Während des Studiums erfolgt entweder eine tiefer gehende Spezialisierung innerhalb der gewählten Studienrichtung oder eine interdisziplinäre Weiterqualifikation. Bei nicht-konsekutiven Studienangeboten bietet das Master-Studium die Möglichkeit, eine neue Studienrichtung einzuschlagen. Laut § 19 Absatz 3 des HRG beträgt die Regelstudienzeit von Master-Studiengängen mindestens ein und höchstens zwei Jahre.

Modul

Module bezeichnen ein Cluster bzw. einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch und/oder inhaltlich ausgerichteter Lehr- und Lernblöcke, die konsekutiv sowohl innerhalb eines Faches als auch aus verschiedenen Fächern unterschiedlich kombiniert werden können. Sie sind zu abprüfbaren Einheiten zusammengefasst und können sämtliche Veranstaltungsarten eines Studiengangs umfassen. Maßgeblich für die konkrete Kombination von Modulen sind dabei jeweils die Qualifikationsziele (Lernergebnisse), die durch das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls erreicht werden.

Modularisierung

Modularisierung ist ein übergreifendes Organisationsprinzip, das unabhängig von Studiengangsstrukturen und Studienkulturen angewandt werden kann. Modularisierung bedeutet, Studienangebote konsequent von den Qualifizierungszielen (Lernergebnissen) her zu konzipieren und den Stellenwert und Beitrag jeder einzelnen Lehrveranstaltung im Hinblick darauf zu definieren. Gemäß den „Strukturvorgaben für die Einführung von

Bachelor-/Bakkalaureus und Master/Magisterstudiengängen" (Beschluss der KMK vom 05. März 1999) ist bei der Genehmigung gestufter Studiengänge grundsätzlich nachzuweisen, dass diese modularisiert sind.

Modulbeschreibung

Modulbeschreibungen bzw. Modulkataloge sollen zur Erhöhung der Transparenz in modularisierten Studiengängen angefertigt werden. Sie sollen entsprechend den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen" der KMK (Beschluss vom 15.09.2000) mindestens folgende Informationen enthalten: Inhalte und Qualifikationsziele (Lernergebnisse) des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

Modulkatalog

Im Modulkatalog werden umfassende Modulbeschreibungen in einheitlicher Form (siehe auch Course Catalogue und Information Package) präsentiert. Dies trägt zur Erhöhung der Transparenz in modularisierten und mit einem Leistungspunktesystem versehenen Studiengängen bei.

N

National Statement

Das National Statement ist ein Teil des Diploma Supplement. Es enthält eine Beschreibung des deutschen Hochschulsystems und der Abschlussgrade. Der Text des National Statement wurde zwischen der HRK und der KMK abgestimmt und kann auch unabhängig vom Diploma Supplement zu Informationszwecken verwandt werden.

P

Projekt Qm - Projekt Qualitätsmanagement

Mit Beginn des Jahres 2007 hat das "Projekt Qualitätsmanagement" seine Arbeit aufgenommen. Es baut auf die Ergebnisse des Projekts Qualitätssicherung auf, das mit Ablauf des Förderzeitraums Ende 2006 seinen Abschluss gefunden hat. Während des Projekts Qualitätssicherung stand der „Länderübergreifende Erfahrungsaustausch über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre" und „Qualitätssicherung im Hochschulbereich" im Vordergrund der Aktivitäten. Der Schwerpunkt des Projekts Qualitätsmanagement liegt in der internen Bestandsaufnahme von Qualitätssicherungssystemen an Hochschulen und der Unterstützung der Systementwicklung durch Informations- und Erfahrungsaustausch.

Q

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung, d. h. die Definition und Einhaltung europaweit geltender Qualitätsstandards in der Hochschulbildung, ist ein zentrales Ziel des Bologna-Prozesses. Voraussetzung dafür ist die Erarbeitung vergleichbarer Methoden und Kriterien zur Bewertung der Qualität von Studium, Lehre und Forschung. Instrumente zur Überprüfung von Qualitätsstandards und zur Qualitätsverbesserung sind die Akkreditierung und die Evaluation.

S

Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Fremdsprachen- und EDV-Kompetenz, konzeptionelle und organisatorische Fähigkeiten spielen neben der fundierten fachlichen Ausbildung eine immer wichtigere Rolle für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben.

Selbststudium

Selbststudium bezeichnet den Anteil am studentischen Workload, der für die eigenständige Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten (Vor- und Nachbereitung,

Lektüre, Hausarbeiten, Prüfungsvorbereitung, Abschlussarbeit) aufgewandt wird. Die für das Selbststudium angenommene Zeit findet Eingang in die Berechnung des Workload, der die Grundlage für die Zuordnung von Leistungspunkten zu Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ist.

Semesterwochenstunde

Eine Semesterwochenstunde (SWS) umfasst die Zeit, die Studierende brauchen, um während eines Semesters eine wöchentlich einstündig angebotene Lehrveranstaltung zu besuchen. In jeder Studien- und Prüfungsordnung ist angegeben, wie viele Semesterwochenstunden ein Studium bis zu seinem Abschluss mindestens umfassen muss. Die Anzahl der Semesterwochenstunden sagt jedoch nichts über die studentische Vor- und Nachbereitungszeit aus, die je nach Studiengang variiert.

Studienbegleitendes Prüfsystem

Ein studienbegleitendes Prüfsystem umfasst Leistungsnachweise, die zeitnah zu Modulen oder Lehrveranstaltungen, in denen prüfungsrelevante Inhalte vermittelt werden, stattfinden. Dabei kann es sich um Leistungsnachweise verschiedener Art handeln, wie z. B. mündliche oder schriftliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Berichte o. ä. Gemäß den „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengängen“ (Beschluss der KMK vom 05. März 1999) ist bei der Genehmigung gestufter Studiengänge grundsätzlich nachzuweisen, dass diese ein studienbegleitendes Prüfsystem anwenden.

T

Transcript of Records

Das Transcript of Records (Abschrift der Studiendaten) ist ein Instrument des ECTS und führt die Leistungen der Studierenden in leicht verständlicher und umfassender Form auf. Für jedes erfolgreich absolvierte Modul bzw. für jede erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltung werden nicht nur die Leistungspunkte, sondern auch die an der Gasthochschule vergebenen Noten sowie die ECTS-Grades angegeben. Somit werden die studentischen Leistungen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht widergespiegelt.

Transfersystem

Als Transfersystem wird ein Leistungspunktesystem bezeichnet, das mit der Intention eingeführt wird, den Transfer von Studien- und Prüfungsleistungen bei einem Hochschulwechsel (national und international) zu vereinfachen und dadurch die Studierendenmobilität zu vereinfachen. Das ECTS wurde ursprünglich als reines Transfersystem entwickelt.

W

Wissenschaftsrat

Der Wissenschaftsrat (www.wissenschaftsrat.de) berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder und erarbeitet Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbaus. Seine Empfehlungen und Stellungnahmen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Struktur, Leistungsfähigkeit, Entwicklung und Finanzierung der wissenschaftlichen Institutionen (Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) sowie auf übergreifende Fragen des Wissenschaftssystems.

Workload

Workload ist der in Zeitstunden ausgedrückte erwartete studentische Arbeitsaufwand, der, im Unterschied zum System der Semesterwochenstunden, das gesamte Studienpensum berücksichtigt. Er bildet die Grundlage für die Zuordnung von Leistungspunkten zu Modulen bzw. Lehrveranstaltungen und setzt sich zusammen aus den Kontaktstunden und dem Selbststudium. Nach einem Beschluss der KMK vom 24.10.1997 sollte für den Workload eines Vollzeitstudiums eines Jahres eine Höchstgrenze von insgesamt 1800 Stunden angesetzt werden. Der tatsächlich erbrachte

Aufwand dürfte jedoch im Durchschnitt in einem Korridor zwischen 1500 und 1800 Stunden liegen.